

Beitragsordnung des Verbandes Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V. (BeitrO)

Inhalt

§ 1	Grundsatz.....	1
§ 2	Beschlüsse.....	1
§ 3	Beiträge	1
§ 4	Beiträge und Umlagen	2
§ 5	Vereinskonto.....	3

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen aller Mitglieder. Weiterhin werden zu zahlende Umlagen geregelt.

Die Beiträge für Mitglieder der Beitragsstaffel 2 sowie o.g. Umlagen können vom Vorstand des Verbandes geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge für Mitglieder.

Ausgenommen davon sind Beiträge für Mitglieder der Beitragsstaffel 2.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Beitragssätze für unterschiedliche Arten der Mitgliedschaft sind in u.s. Tabellen aufgeschlüsselt:

Beitragsstaffel 1

Studentische Mitglieder	30,00 EUR
Jungmitglieder	70,00 EUR
Ordentliche Mitglieder	120,00 EUR

Seniorenmitglieder	70,00 EUR
Ehrenmitglieder	0,00 EUR
Hochschulgruppen	0,00 EUR

Beitragsstaffel 2

Assoziierte Mitglieder	70,00 EUR
Institutionelle Mitglieder (Hochschulen)	0,00 EUR
Institutionelle Mitglieder (ohne Förderpaket)	120,00 EUR
Institutionelle Mitglieder (Förderpaket Bronze)	3.000,00 EUR
Institutionelle Mitglieder (Förderpaket Silber)	5.000,00 EUR
Institutionelle Mitglieder (Förderpaket Gold)	10.000,00 EUR

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für das Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.) des Verbandes.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Im Fall einer Rücklastschrift werden die entstandenen Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Umlage von zusätzlich € 7,50 zu zahlen.
5. Bei Mahnungen wird eine Umlage i.H.v. € 7,50 pro Mahnung berechnet.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. eines jeden Jahres, so ist erst ab dem folgenden Geschäftsjahr ein Beitrag zu entrichten.

§ 4 Beiträge und Umlagen

Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

HypoVereinsbank

IBAN DE73 1002 0890 2600 3696 04

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.